

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Thesen zur Landtagswahl 2016

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Hindenburgplatz 3 - 55118 Mainz
Tel.: 06131-627060 - Fax: 06131-6270666
email: info@bund-rlp.de
Internet: www.bund-rlp.de

Stand: 22. Dezember 2015

Thesen zur Landtagswahl 2016

Der BUND hat zu vier Handlungsfeldern Thesen formuliert, mit denen er Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in Rheinland-Pfalz vorantreiben möchte:

1.	Schutz der Biodiversität und Stopp des Artensterbens.....	3
1.1.	Für den Schutz unserer Wälder	3
1.2.	Für den Schutz der biologischen Vielfalt.....	4
1.3.	Für mehr Gewässerschutz und naturnahe Auen	5
2.	Klimaschutz, Ressourcenschonung und Schutz unserer Lebensgrundlagen für morgen	6
2.1.	Für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung.....	6
2.2.	Für bessere Mobilität mit weniger Verkehr.....	9
2.3.	Für ein nachhaltiges Stoffstrommanagement	10
2.4.	Für den Stopp des Flächenverbrauchs.....	11
3.	Nachhaltige Landnutzung und Ernährung, Tierschutz.....	12
3.1.	Für eine umwelt- und tierschutzgerechte Landwirtschaft	12
4.	Beteiligung der Bevölkerung bei Entscheidungen und der Ausrichtung unseres Wirtschafts- und Bildungssystems	13
4.1.	Für ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem.....	13
4.2.	Für Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung	14
4.3.	Bürgerbeteiligung.....	15

1. Schutz der Biodiversität und Stopp des Artensterbens

1.1. Für den Schutz unserer Wälder

- Die naturgemäße Forstwirtschaft im Staatswald wurde vor 25 Jahren eingeführt. Die Waldstrukturen im Staatswald bilden diesen Zeitraum vielerorts nicht ab. Gesicherte Naturverjüngung wird abgeräumt, Kalamitätsflächen werden großzügig geräumt, biologische Automation des Halbschattens nicht wahrgenommen, die Reiferichtlinie nicht umgesetzt. Deshalb überwiegen noch immer, auch in alten oder neu verjüngten Wäldern, die Strukturen des Altersklassenwaldes.
- Wir fordern die **Sicherung einer ausreichenden, qualifizierten Personalausstattung in den Forstrevieren**. Momentan wird durch den starken wirtschaftlichen Druck die ökonomische Funktion des Waldes überbetont. Die beiden anderen Säulen der Nachhaltigkeit (Soziales und Ökologie), insbesondere der Naturschutz im Wald, werden noch viel zu wenig umgesetzt. Dies zeigt sich z. B. im immer stärkeren Einsatz von Maschinen (Bodenverdichtung), für die auch viele Wege ausgebaut werden.
- Das **Kahlschlagverbot muss streng eingehalten und kontrolliert werden**, auch bei Privatbesitzern: Bei der Umsetzung der Vorgaben des Landeswaldgesetzes sind große Defizite sichtbar geworden. So konnte es für den Verantwortlichen folgenlos geschehen, dass das Kahlschlagsverbot über 0,5 ha ausgehebelt wurde (ca. 150 ha Kahlschlag). Wir streben eine **Weiterentwicklung des naturgemäßen Waldbaus im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes** an. Hierfür sind Förderprogramme notwendig. Die Privatisierung der Waldbewirtschaftung würde das Gegenteil bewirken.
- Die Einführung des BAT-Programms wird begrüßt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dessen Umsetzung auch kontrolliert werden muss. Waldrefugien müssen dauerhaft, auch rechtlich, gesichert werden.
- Wir begrüßen die Ansätze der Landesregierung zur Umsetzung der Nationalen **Biodiversitätsstrategie im Wald**. Insbesondere die Ausweisung des Nationalparks leistet hier einen wichtigen Beitrag, ebenso die Entscheidung des Landes die landeseigenen Auwäldreste vor dem Rheinhauptdeich aus der Nutzung zu nehmen.
- Grundlage künftiger Forsteinrichtung muss eine **Kontrollstichprobe** sein, welche in der Lage ist, nicht nur Faktoren von Flächen und Massen abzubilden, sondern auch Faktoren wie Wertnachhaltigkeit, die ökologische Nachhaltigkeit im Sinne von Arten- und Biotopschutz, aber auch von abiotischen Umweltfaktoren wie beispielsweise Grundwassernachführung, welche bei heimischer und standortgerechter Baumartenauswahl mit der Wertnachhaltigkeit korrespondiert.
- Die Kriterien des von der Landesregierung dankenswerterweise eingeführten **FSC Siegels** müssen dringend modifiziert werden: Es kann nicht sein, dass im sogenannten „FSC Mix“ wenige zertifizierte Stämme dazu führen dem Verbraucher zu suggerieren er würde nachhaltig produzierte Ware kaufen.

- Die energetische Nutzung von Holz nimmt tendenziell zu. Die Landesregierung muss gewährleisten, dass die **stoffliche Verwendung von Holz vordringlich Vorrang vor der energetischen Nutzung hat** (Kaskadennutzung). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass alte Wälder als sehr bedeutsame Kohlendioxid-Senken fungieren. Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind auch die Nadelholzbestände einzubeziehen, damit ökologisch wertvolles, heimisches Laubtotholz stärker im Wald verbleibt.

1.2. Für den Schutz der biologischen Vielfalt

- Wir begrüßen ausdrücklich die **Biodiversitätsstrategie** für Rheinland-Pfalz. Auf der Basis von internationalen Übereinkommen und der von der Bundesregierung verabschiedeten nationalen Biodiversitätsstrategie muss in Rheinland-Pfalz eine umfassende Analyse des Erfolgs der bislang eingesetzten Instrumente, eine Überprüfung von Zielen und Maßnahmen sowie eine neue strategische Ausrichtung erfolgen. Diese muss messbare Standards enthalten, welche sich an bestimmten Indikatorarten orientiert.
- Um die Biodiversitätsstrategie erfolgreich umzusetzen und den Artenschwund zu stoppen, bedarf es **ausreichendes und qualifiziertes Personal sowie genügend Finanzmittel** in den Naturschutzbehörden aller Ebenen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Eingriffe richtig bewertet werden, erforderliche Monitoringprogramme durchgeführt werden können und Naturschutzmaßnahmen ihre Ziele erreichen.
- Eine **Weiterentwicklung des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen** ist dringend erforderlich. Für die Kernzonenerweiterung liegen Vorschläge vor, diese sind zeitnah zu prüfen und umzusetzen. Weiteren ist mindestens eine **Verdoppelung des Personals** erforderlich, insbesondere Stellen im Bereich (Wald-)Naturschutz und Wasser werden gebraucht.
- Der **Schutzstatus von Natura 2000-Gebieten** sollte dem Schutzniveau und der verfahrensmäßigen Behandlung von Naturschutzgebieten angeglichen werden. Dies hätte zur Folge, dass für Ausnahmen Befreiungen ausgesprochen, das Einvernehmen mit Naturschutzbehörden hergestellt und eine Verbandsbeteiligung durchgeführt wird. Die Erstellung der Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete muss gerade auch unter dem Eindruck des Vertragsverletzungsverfahrens, das die EU-Kommission im Frühjahr 2015 eingeleitet hat, mit Hochdruck vorangebracht werden. Die beschlossenen Bewirtschaftungspläne müssen umgesetzt werden. Im Wald sind die Bewirtschaftungspläne in die Forsteinrichtungspläne zu integrieren.
- In der **Landschaftsplanung** muss die Qualität der Planung gewährleistet werden und die Vorgaben des BNatSchG umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass neben den Belangen Arten-/Biotopschutz, Biotopverbund und Landschaft/Erholung auch Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft in den Planwerken abgearbeitet werden.
- Planungsrechtliche Festsetzungen zu **Vorrangflächen für den Naturschutz** müssen bei der Fortschreibung der regionalen Raumordnungsplänen (RRÖP) erhalten bleiben, eine Umgehung wie im LEP IV bei der Windenergie darf es nicht geben. Hierbei

sollte die **Biotopvernetzung** eine wichtige Rolle spielen. Biotopverbundsysteme wie die Planung vernetzter Biotopsysteme, der Wildkatzenwegeplan des BUND oder die vom LUWG erarbeiteten Wildtierkorridore und die Kohärenz von Natura 2000 (Vernetzung der Natura 2000-Gebiete) sollten bei der Flächenfestsetzung berücksichtigt werden. Die so ausgewiesenen Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz müssen in den Flächennutzungsplänen (FNP) im Rahmen der erneuten Abwägung Bestand haben.

- Natürliche Dynamik ist ein wichtiger Bestandteil des Naturschutzes. Deshalb sollen vermehrt **Prozessschutzflächen** geschaffen werden, in denen natürliche Prozesse ohne Lenkung durch den Menschen ablaufen (u. a. auf 10 % des Staatswaldes). Prozessschutzflächen dienen Wissenschaft und Forschung, der Sicherung genetischer Entwicklungsfähigkeit sowie kulturellen, ästhetischen und erzieherischen Zwecken.
- Die Auswirkungen des **Klimawandels** werden im Land wahrnehmbar. Insbesondere durch die Häufung von Trockenperioden im Sommer kommt es zur Schädigung der Lebensgemeinschaften in Feuchtgebieten. Das Land Rheinland-Pfalz muss die besonders verletzbaren Arten identifizieren und einen Rettungsplan zur Stabilisierung der meist multikausal gefährdeten Lebensräume entwerfen und umsetzen.

1.3. Für mehr Gewässerschutz und naturnahe Auen

- Die **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** ist prioritäre wasserwirtschaftliche Aufgabe. Das Ziel des Erreichens eines guten ökologischen Zustands aller Gewässer darf nicht durch Ausnahmeregelungen, die ökonomische Fragen in den Vordergrund stellen, aufgeweicht werden. Der erste Bewirtschaftungszyklus von 2009 bis 2015 hat gezeigt, dass in RLP die Ziele der WRRL nicht annähernd erreicht werden. Dementsprechend müssen in den nächsten Jahren wesentlich größere Anstrengungen zur Erreichung der Ziele erbracht werden, auch gegen die Interessen bestimmter Gruppen.
- Zumindest in allen intensiver landwirtschaftlich genutzten Bereichen muss je nach Gewässergröße ein ausreichend breiter **Gewässerrandstreifen** ausgewiesen werden, um eine positive Gewässerentwicklung zu ermöglichen und um Nährstoff- und Pestizideinträge zu verringern. Der Streifen sollte in der Regel ca. 10 bis 20 m (beidseitig) breit sein und gesetzlich verankert werden. Das neue Landeswassergesetz gibt hierzu eine Handhabe, die konsequent – auch gegen den Widerstand von Vertretern der Landwirtschaft – angewendet werden muss.
- Die „**Aktion Blau**“ war bislang erfolgreich und sollte weitergeführt werden. Zu ihren Erfolgen zählen Erfolge hinsichtlich Gewässerstruktur und Gewässerqualität. Ebenso hat sich der Gedanke, Hochwasserschutz in die Gewässerrenaturierung zu integrieren, bewährt. Reine wasserwirtschaftliche Maßnahmen ohne wesentliche ökologische Komponenten dürfen jedoch nicht auf diesem Weg gefördert werden.
- Bei der Ertüchtigung von **Kläranlagen** sind folgende Punkte besonders wichtig:
 1. Stärkere Sicherung der Qualität der Ausläufe aller Kläranlagen (kommunal, betrieblich), um auch bei massiven Betriebsstörungen und bei Schmutz- und Giftstö-

Ben im Zulauf zu verhindern, dass die Grenzwerte im Auslauf überschritten werden. Dafür sind ausreichende Investitionen und weitere betriebliche Vorsorge nötig.

2. Vermeidung des Eintrags bestimmter Medikamente (z.B. Diclofenac, Hormonpräparate, Kontrazeptiva, usw.)

- Besonders negativ ist die Bilanz beim **Grundwasser**. Hier konnten hinsichtlich der Nitratbelastung überhaupt keine Fortschritte erzielt werden. Verursacher ist in vielen Bereichen eindeutig die zu intensive Landwirtschaft. Beratung der Landwirte reicht keineswegs aus, die Sanierung des Grundwassers kann nur mit ordnungsrechtlichen Mitteln erreicht werden.
- Bei der dezentralen Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Beregnung erfolgt derzeit so gut wie keine wirksame Kontrolle (Genehmigung zu Brunntiefe, Erfassung der Entnahmemengen). Dies ist umso bedenklicher, als häufig benachbarte FFH- und Vogelschutzgebiete durch Grundwasserabsenkungen bereits Schädigungen aufweisen. Die hierfür zuständigen Verwaltungsstrukturen sind personell besser auszustatten und in die Pflicht zu nehmen. Anders als bei der zentralen Wasserentnahme aus Uferfiltrat – wie beim vorderpfälzischen Beregnungsverband – ist nicht mehr nachvollziehbar, dass bei dezentraler Grundwasserentnahme kein Wasserentgelt erhoben wird (Gleichbehandlungsansatz: die von einer geringen Anzahl von Gemüsebauern in einer Gemarkung entnommene Grundwassermenge übersteigt bei weitem die von privaten Haushalten in einer ganzen Ortsgemeinde verbrauchte Trinkwassermenge).
- Die **Hördter Rheinaue** spielt eine zentrale Rolle für den Hochwasserschutz am Rhein. Zugleich müssen die Belange des Naturschutzes gleichrangig berücksichtigt werden. Daher muss in diesem Raum eine Anbindung tiefer gelegener Teile an die Rheindynamik erfolgen. Hierzu ist innerhalb des Hochwasser-Reserveraums die ökologische Flutung zur Anpassung der Ökosysteme an hohe Wasserstände elementarer Bestandteil. Diese darf sich nicht auf Schluten beschränken, sondern bedarf von Anfang an der Einbeziehung von flächenhaften Waldbeständen.
- Der **Laacher See** ist das wichtigste natürliche Stillgewässer des deutschen Mittelgebirgsraumes. Die Nährstoffeinträge in den See müssen reduziert werden. Der einzige vom Menschen steuerbare Eintragspfad ist die landwirtschaftliche Nutzung. Daher muss im Wassereinzugsgebiet die Nutzung rigoros extensiviert werden.
- **Gewässergefährdende Stoffe**, insbesondere PFT, müssen konsequent überwacht, beseitigt und die Ursachen und Quellen reduziert werden. Dies gilt auch für weitere Mikroverunreinigungen, wie Pestizid- und Arzneimittelrückstände.

2. Klimaschutz, Ressourcenschonung und Schutz unserer Lebensgrundlagen für morgen

2.1. Für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung

- Dem Energiesparen und der rationellen Energienutzung ist in der Zukunft weit mehr Bedeutung beizumessen als dies bisher geschieht. Entsprechende Anreiz- und

Förderprogramme müssen vom Land in stärkerem Maße angeboten werden. Beim Neubau ist der Passivhausstandard als Mindestanforderung festzulegen. Der Gebäude-Altbestand bedarf dringend einer energetischen Sanierung. Das Instrument des Contracting ist stärker auch für Wärmedämmung einzusetzen. Durch gezielte Informationskampagnen und Programme insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen sind Hilfestellungen für Energieeinsparungen zu geben.

- Ein „**Erneuerbare Wärme**gesetz Rheinland-Pfalz“ für Altbauten sollte nach dem Muster von Baden-Württemberg und dem Stufenmodell des BUND-RLP die bundesweiten Vorschriften, die nur für Neubauten gelten, ergänzen und Mindestvorgaben für die Nutzung von erneuerbaren Energie im Rahmen von Heizungssanierungen festlegen. Der nachzuweisende Deckungsbeitrag an erneuerbaren Energieträgern am Wärmebedarf sollte bei mindestens 15 % liegen. Neben Wohngebäuden sollten auch normal beheizte Nichtwohngebäude (z.B. Büros) einbezogen werden.
- Der **dezentralen Energieerzeugung** unter Nutzung erneuerbarer Quellen wie Wind, Sonne, Biomasse und Erdwärme gehört die Zukunft. Nutzungskonflikte sind in aller Regel lösbar, wenn vorhandene Vorschriften eingehalten werden. Das Land muss hierzu im Zuge der Gesetzgebung, der Regionalplanung und der Bereitstellung von Fördermitteln klare Prioritäten setzen und seine Steuerungsfunktion wahrnehmen.
- Die **Windenergie** ist als wichtige Komponente im Mix der erneuerbaren Energiequellen auszubauen. Die Realisierung des landesweit erforderlichen Kraftwerkparks von 4.000 MW bis zum Jahr 2020 muss über die Regionalplanung verbindlich vorbereitet werden: Das Land gibt quantitative Ziele vor, die von der Regionalplanung über die Ausweisung von Windparks umgesetzt werden. Die Planung darf nicht auf Kreise und Verbandsgemeinden abgeschoben werden. Das LEP IV muss entsprechend geändert werden, um die Steuerung des Windenergieausbaus wieder auf der Ebene der Regionalen Raumordnung zu verankern. Die Entwicklung sollte **natur- und landschaftsbildverträglich** gesteuert werden. Ungünstige Standortentscheidungen der Vergangenheit sollten korrigiert werden.
- Beim Ausbau der **Solarnutzung** sind sowohl die Potenziale der Photovoltaik als auch der Solarthermie zu nutzen. Die Photovoltaik ist bis zum Jahr 2020 auf eine Leistung von 4.000 MW auszubauen. Bei Freiflächenanlagen im Einzelfall ist der Boden- und Naturschutz zu beachten.
Zur Beschleunigung des Ausbaus der Solarnutzung sollte ein landesweites Dachflächenkataster erstellt werden. Dazu können die Daten der Laserscan-Befliegung des Landes verwendet und – unter Beachtung des Datenschutzes – allgemein zugänglich gemacht werden. In manchen Kreisen vorliegende Daten sollten zusammengeführt werden.
- Eine moderate Steigerung der **Biomassenutzung** durch die Verwertung von Rest-Biomassen und Holz ist möglich und erforderlich. Die Steigerung der Anbaubiomasse ist wegen der Flächenkonkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung nicht sinnvoll. Biogasanlagen müssen gegen Austritte gesichert werden. Vor allem muss die Nutzung von Mais zugunsten anderer Pflanzen reduziert werden. In Talauen bzw. in Gewässernähe muss Maisanbau unterbleiben.

- An rheinland-pfälzischen Gewässern ist kein nennenswerter Zugewinn bei der Stromerzeugung mehr möglich. Da außerdem die ökologischen Schäden in der Regel in keinem vernünftigen Verhältnis zum energetischen Nutzen stehen, ist grundsätzlich auf den weiteren Ausbau von **Wasserkleinkraftanlagen** zu verzichten.
- Eine weitere Erschließung zur Nutzung **fossiler Energien** wie Erdölbohrungen und Fracking ist abzulehnen.
- Zumindest bei größeren Gebäuden, aber auch als Gemeinschaftsanlage in Neubaugebieten, sollte der Einsatz von **Kraft-Wärme-Kopplung**, bei der Strom und Wärme gemeinsam erzeugt und genutzt werden (Wirkungsgrade über 90 % sind möglich), bevorzugt werden. Das Land muss alle politischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten nutzen, um diesen technischen Lösungsweg vor allem im kommunalen und öffentlichen Bereich in der Breite zum Einsatz zu bringen.
- **Nahwärmenetze** mit Kraft-Wärme-Kopplung sind nicht nur in Neubaugebieten, sondern auch in bestehenden Siedlungsgebieten auszubauen. Die Anlagen bieten eine Möglichkeit zur Speicherung von (ansonsten ungenutzter) Wärme.
- Das **Land muss seine Vorbildfunktion** bei der klimafreundlichen und rationellen Energienutzung und bei der Anwendung erneuerbarer Energiequellen weiter ausbauen. Das Klimaschutzgesetz sollte konsequent umgesetzt werden. Dementsprechend sollten die Ministerien, Behörden und sonstige Einrichtungen des Landes zeitnah energetisch modernisiert und mit selbst erzeugtem Strom versorgt werden. Damit kommt das Land auch seiner Vorbildfunktion für die Bürger und Unternehmen nach. Die Landesregierung muss außerdem die Landkreise und Gemeinden zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts veranlassen. Klimaschutz muss zur kommunalen Pflichtaufgabe werden, die durch die **Einrichtung kommunaler Energieagenturen** unterstützt wird. Im Übrigen begrüßen wir die Einrichtung der Energieagentur und den Aufbau regionaler Strukturen. Wir sehen hierin eine große Chance für den Klimaschutz.
- Landesregierung, -behörden und -einrichtungen sollten ihre Vorbildfunktion erfüllen und ein klimaverträgliches sowie energieeffizientes **Mobilitätsverhalten** an den Tag legen (z. B. durch vorrangige Nutzung der Bahn anstelle von Auto und Flugzeug für Dienstreisen).
- Die Einhaltung der **Energie-Einsparverordnung (EnEV)** muss von Länderseite kontrolliert werden, da ein Vollzugsdefizit unübersehbar ist. Dieses resultiert nicht zuletzt aus der mangelnden Kontrolle seitens der unteren Baurechtsbehörden. Der BUND regt ein Landesprogramm zum Vollzug der EnEV an (Durchführungsverordnung). Die unteren Baurechtsbehörden müssen zu einer engmaschigen und wirkungsvollen Kontrolle der unter die EnEV fallenden Neubau- und Sanierungsvorhaben verpflichtet werden. Dies setzt die aufgabengerechte Ausstattung der Behörden voraus.

2.2. Für bessere Mobilität mit weniger Verkehr

- Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Lande muss für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für Schüler, Jugendliche, Familien, Alte und Behinderte zu einer vollwertigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden. Unter konsequenter Verwendung der Regionalisierungsmittel, der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichs sowie durch neue gesetzliche Regelung kann sichergestellt werden, dass sowohl die Mobilität der Bevölkerung, als auch die Belange des Umweltschutzes und der Energieeinsparung gewährleistet werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Regionalisierungsmittel nicht gekürzt sondern weiter ausgebaut werden. Wir wünschen uns die Weiterentwicklung des Rheinland-Pfalz-Taktes.
- Die Verlagerung von Personen- und Güterverkehr auf die **Schiene** ist dringend erforderlich. Besonders im Güterverkehr müssen Gleiskörper und Wagenmaterial so beschaffen sein, dass Lärmemissionen erheblich reduziert werden. Über bundespolitische Intervention muss bewirkt werden, dass die Trassenpreise mit steigenden Lärmemissionen höher ausfallen.
- **Straßenerhalt** geht vor Straßenneubau. Da die Straßeninfrastruktur in den letzten Jahrzehnten um das Mehrfache angewachsen ist, fehlen mittlerweile die Finanzmittel für die Unterhaltung. In Anbetracht des großen Staus von längst überfälligen Unterhaltungsmaßnahmen darf kein Geld mehr für Straßenneubau ausgegeben werden. Durch Straßenneubau funktionslos gewordene Straßen müssen rückgebaut werden.
- Wir erwarten, dass die Bauarbeiten am **B 50 neu Hochmoselübergang** sofort eingestellt und die freiwerdenden Gelder für den Unterhalt des vorhandenen Straßennetzes sowie den Ausbau des Schienennetzes verwendet werden.
- Durch den geplanten Bau der **Rheinbrücke am Mittelrhein** würde eine landschaftlich einzigartige Kulturlandschaft hochgradig geschädigt, zusätzlicher Verkehr und Lärm in das Mittelrheintal gezogen und der Fährverkehr als elementarer Bestandteil des Welterbegebietes „Oberes Mittelrheintal“ ruiniert. Die Brückenbaupläne müssen aufgegeben und eine gezielte Förderung der Einwohner der Anliegergemeinden durch stark vergünstigte Dauertickets zur Nutzung der Fähren eingeführt werden.
- Der Eifel droht eine gewaltige Naturzerstörung durch den geplanten Neubau der **A 1**. Der sogenannte Lückenschluss hätte einen Autobahnneubau von ca. 30 km Länge zur Folge und muss unbedingt unterbunden werden.
- Der geplante vierspurige autobahngleiche Ausbau der **B 10** zwischen Landau und Pirmasens würde die bereits vorhandene Zerschneidung der großen Waldgebiete des Pfälzerwaldes dramatisch verstärken und zu großen Lebensraumverlusten führen. Dieses Biosphärenreservat ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Westeuropas. Zusätzliche Verkehrsströme würden durch Schwerlastverkehr im Europatransit in einen weitgehend naturbelassenen Raum gezogen werden. Planungen für einen weiteren Ausbau sind also sofort zu stoppen. Denn bereits heute gehen von der

B 10 mit ihrem Transitverkehrsaufkommen unerträgliche Lärm- und Dieselrußbelastungen für die weit mehr als 10.000 Bewohner des Queichtals aus.

- Im Interesse von Mensch und Natur muss endlich – wie im Koalitionspapier von 2011 schon thematisiert – ein **Transitverbot für den Schwerlastverkehr durch das einzige rheinland-pfälzische Biosphärenreservat** durchgesetzt werden. Mit der deutschen A 6 und der französischen A 4 steht genügend Umleitungskapazität zur Verfügung.
- Außerdem muss das Land Rheinland-Pfalz wie andere deutsche Bundesländer auch endlich Ernst machen mit **automatischen Geschwindigkeitskontrollen**; dies wäre im wohlverstandenen Interesse von Leben und Gesundheit der Bürger.
- Ein Bedarf für den Bau einer **zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe-Wörth** an der jetzt vorgesehenen Stelle ist nicht ersichtlich, zumal die Stauproblematik weiterhin nur verschoben und nicht verringert wird. Wir sind für eine Ersatzbrücke für die bestehende Straßenbrücke im Verlauf der heutigen B 10 über den Rhein statt Neubau einer zusätzlichen ca.1,4 km langen nördlichen Straßenbrücke bei Karlsruhe (zukünftige B 293).
- Wir sind für den **Ausbau der SPNV/ÖPNV** in der Pfalz im Einzugsbereich der Rheinbrücke. Die vorgelegte Planung verstößt gegen nationales und europäisches Recht, da Vorkommen streng geschützter Arten wie beispielsweise des Purpurreihers und der Zwergdommel ausgelöscht würden. Bestätigt wird diese Feststellung von der Naturschutzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz, die dem Eingriffsraum nationale Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel, vor allem für Röhrichtbewohner, beimisst.
- **Elektromobilität** kann nur unter der Prämisse ausgebaut werden, dass dabei energiesparende Antriebstechniken eingesetzt und zusätzliche regenerative Energiequellen verwendet werden. Daher muss das Land dahin wirken, dass elektrifizierte Bahnstrecken ausgebaut und durch die Ausweisung von Umweltzonen Schadstoff emittierender Verkehr reduziert wird. Die Chancen von elektrisch angetriebenen Fahrrädern müssen durch die konsequente Förderung des Radverkehrs genutzt werden.
- Jegliche Subvention des Landes für den **Flugverkehr** durch die Förderung des Ausbaus von Regionalflughäfen und Verkehrslandesplätzen widerspricht nachhaltigen Verkehrskonzepten und sollte gestoppt werden.

2.3. Für ein nachhaltiges Stoffstrommanagement

- Dem **hochwertigen stofflichen Recycling** von Produkten gebührt aus Gründen des Ressourcenschutzes Vorrang vor der Verbrennung (energetischen Verwertung). Aus diesem Grund besteht kein Bedarf für einen weiteren Aus- oder Neubau von Müllverbrennungsanlagen im Land. Aufbereitungs- und Sortierverfahren bedürfen der Weiterentwicklung.
- Die **getrennte Erfassung von Gewerbe- und Siedlungsabfällen** ermöglicht eine bessere Verwertung. Deshalb muss die separate Erfassung von Glas, Papier und Bio-

abfall im Land weiter ausgebaut und optimiert werden. Bioabfälle aus Haushalten und Gewerbe, die etwa die Hälfte der Siedlungsabfälle darstellen, sind aus Gründen des Klimaschutzes und aufgrund wirtschaftlicher Vorteile (Förderung durch EEG) bevorzugt in Vergärungsanlagen zu behandeln. Eine Verbrennung von Bioabfall darf nicht erfolgen.

- **Biologisch-mechanische Abfallbehandlungsanlagen**, von denen bundesweit ca. 60 Anlagen existieren, erfüllen auch in RLP eine wichtige Funktion zur Separierung von Abfallbestandteilen für eine stoffspezifische Behandlung. Ihre Rolle in der Abfallwirtschaft darf nicht geschmälert werden, da sich die Abfallwirtschaft immer mehr von einer Beseitigungswirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft entwickelt.
- Die Not der Gebietskörperschaften mit extremen und selbstverschuldeten Überkapazitäten bei der Müllverbrennung darf nicht dazu führen, dass es zu einem gesteigerten **Mülltourismus ungeahnten Ausmaßes und mit äußerst fragwürdigen Abfallarten** kommt, wie es z. T. bereits der Fall ist. Sowohl für Müllverbrennungsanlagen als auch für Deponien, müssen die Abfallwirtschaftspläne verbindlich gelten. In diesen muss festgelegt werden, dass die Anlagen der Daseinsvorsorge dienen und deshalb nur für die regionale Entsorgung genutzt werden dürfen und nicht für den Import aus anderen, entfernt liegenden Ländern (wie Spanien oder Italien). Nicht jeder **Klärschlamm** muss verbrannt werden. Er ist **auf Rückstandsfreiheit zu untersuchen und kann ein wertvolles Düngemittel** sein.

2.4. Für den Stopp des Flächenverbrauchs

- Der unbegrenzte **Flächenverbrauch** ist eines der größten Umweltprobleme der heutigen Zeit. Deshalb muss oberstes Ziel der Landespolitik die schrittweise Rückführung der jährlich in Anspruch genommenen Fläche auf Null sein. Mittelfristig dürfen keine Neubelegungen, sondern nur noch Nutzungsänderungen stattfinden. Analog der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die eine kurzfristige Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 30 ha pro Tag vorsieht, wäre für Rheinland-Pfalz eine Reduzierung auf 1,5 ha pro Tag bis zum Jahr 2015 ohne Problem zu realisieren. Mittelfristig wünschen wir uns die Flächenkreislaufwirtschaft zu verankern und auf jegliche Zunahme der versiegelten Fläche zu verzichten.
- Die Integration des Flächenrecyclings in städtebauliche Gesamtkonzepte und **kommunales Flächenmanagement** muss gestärkt werden. Dazu bedarf es klarer politischer Vorgaben zur Innenentwicklung, so dass die Chancen des Brachflächenpotenzials besser genutzt werden. In diesem Zuge muss in den neuen Regionalen Raumordnungsplänen auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV der städtebaulichen Innenentwicklung vor weiterer Inanspruchnahme von Außenflächen als verbindliches Ziel der Landesplanung Vorrang eingeräumt werden.
- Die europarechtlichen Vorschriften zum **Erosionsschutz** sind konsequent umzusetzen und landwirtschaftliche sowie weinbauliche Verfahren entsprechend der jeweiligen Erosionsgefahr anzupassen. Beratung und Überwachung müssen entsprechend intensiviert werden.

- Als Folge des Klimawandels ist die **Speicherung von Niederschlägen** in den Böden die herausragende Herausforderung an die zukünftige Landwirtschaft. Ökologische Landwirtschaft und naturgemäßer Waldbau zeigen modellhaft Lösungswege auf, wie Humuszehrung und Bodenverdichtung vermieden werden können. Diese Techniken müssen breitere Anwendung auf der Gesamtfläche finden.

3. Nachhaltige Landnutzung und Ernährung, Tierschutz

3.1. Für eine umwelt- und tierschutzgerechte Landwirtschaft

- Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft trägt entscheidend zur Erhaltung von regionaler Identität (Heimat und Kulturlandschaft), Vielfalt des Lebens (Biodiversität) sowie regionaler Wirtschaftskraft (Wertschöpfungsketten, Arbeitsplätze) und Ernährungssicherung mit gesunden Lebensmitteln bei. Durch die Förderpolitik der EU, aber auch deren Umsetzung im Land erfolgen entscheidende Weichenstellungen, Landwirtschaft in diesem Sinne zu fördern. Daher muss die Landesregierung mit Blick auf die EU-Agrarpolitik dahingehend wirken, dass ab 2020 Zahlungen nur noch an die Betriebe erfolgen, deren Wirtschaftsweise sich günstig auf das Gemeinwohl auswirkt (Stichwort „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“). Im Land muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass **anspruchsvolle Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit nachweislich positivem Effekt auf Biodiversität** aufgelegt und entsprechend ausgestattet werden, um sie für Betriebe attraktiv zu machen. Betriebe und Wirtschaftsweisen, die Arbeitsplätze zerstören, das Tierwohl missachten, durch Überdüngung klimaschädliche Lachgase produzieren und Lebensräume zerstören, Kleinstrukturen beseitigen, Fruchtfolgen verengen, Grünlandumbruch befördern, Überflutungsräume mit konkurrierender Nutzung belegen und Düngemittel bzw. sonstige Schadstoffe in Gewässer und Grundwasser abgeben, tragen dazu bei, die Biodiversitätsziele weiterhin zu verfehlen. Sie dürfen künftig keine Agrarsubventionen mehr erhalten, weder von der EU noch vom Land.
- Die Landespolitik muss die Kombination aus **ökologischer Landwirtschaft** und regionaler Vermarktung zum Förderschwerpunkt machen.
- Die Landwirte, die in besonderer Weise zur Erhaltung von **Kulturlandschaft**, Biotopen, Arten und Gewässern beitragen, sollen gezielter und stärker gefördert werden. Die in Rheinland-Pfalz im Naturschutz erfolgreichen Instrumente – Biotopbetreuung und EULLE – sollen im Hinblick auf das europäische Schutzgebietskonzept Natura 2000 und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie weiterentwickelt und aufgestockt werden.
- Vertragsnaturschutzprogramme sollten so flexibel gestaltet werden, dass auf witterungsbedingte Erfordernisse reagiert werden kann, damit die Schutzziele tatsächlich erreicht werden.
- Vertragsnaturschutzprogramme müssen auch für Ökolandwirte attraktiv sein.
- Naturschutzaspekte müssen stärker in die landwirtschaftliche Ausbildung integriert werden.
- Für Landwirt/innen muss es eine unabhängige Beratung geben. Gleichzeitig müssen auch bestehende Bestimmungen (z. B. zur Gülleausbringung) kontrolliert werden.

- Wir erwarten, dass das Land Rheinland-Pfalz sich weiterhin dafür einsetzt, das **GVO-Anbauverbot** bundesweit zu regeln. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen, Rechtunsicherheiten sowie mehr Bürokratie und das Risiko der Verunreinigung für die gesamte Landwirtschaft eingedämmt werden. Landesrechtliche Möglichkeiten sind voll auszuschöpfen und der Anbau auf landeseigenen Flächen zu untersagen. Alle Naturparke sind als Referenzgebiete für gentechnikfreie Landwirtschaft auszuweisen.
- Im Land vorkommende **alte Haustierrassen und Pflanzensorten** bedürfen der Inventarisierung, um gezielte Schutzprogramme (in-situ/on-farm) auflegen zu können.
- Verbraucher/innen muss durch eine **verständlichere und bildliche Deklaration von Produkten** die Entscheidungsmöglichkeit für gesunde und regionale Produkte ermöglicht werden. Die Art der Produktion muss auf der Packung zu erkennen sein, insbesondere ist über bei tierischen Produkten über die **Haltungsbedingungen** zu informieren.
- In **Schulen** muss das **Thema Ernährung** eine größere Rolle spielen. Kochen und Gärtnern müssen in den Schulkanon aufgenommen werden. Sie müssen auch in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen integriert werden.
- Die Schulverpflegung muss gesund, regional und ökologisch sein.

4. Beteiligung der Bevölkerung bei Entscheidungen und der Ausrichtung unseres Wirtschafts- und Bildungssystems

4.1. Für ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem

- Bundesweit arbeiten knapp 2 Millionen Menschen im Bereich Umweltschutz. Auch in RLP ist der Umweltschutz eine herausragende Branche. **Umweltschutz ist also ein Jobmotor.** Doch RLP droht diesbezüglich abgehängt zu werden. Mehr Jobs im Umweltschutz kommen nicht von selbst, sondern erfordern politisches Handeln – zum Beispiel Programme zur Entkopplung von Produktion und Ressourcenverbrauch, zu Investitionen in innovative, nachhaltige Produktionsverfahren und Produkte und zur energetischen Gebäudesanierung. Anstatt immer weiter in neue Straßen, Brücken, Flugplätze und nicht benötigte Gewerbegebiete zu investieren, muss die zukünftige Landesregierung ihre Wirtschaftsförderung konsequent neu ausrichten und dem **Prinzip der Nachhaltigkeit** und einem **nachhaltigen Landnutzungsmanagement** unterordnen. Regionale Wirtschafts- und Finanzkreisläufe bedürfen einer Stärkung. Die öffentliche Hand muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen und ihre Kauf- und Investitionsentscheidung nach nachhaltigen Kriterien durchführen. Technische und organisatorische Innovationen zum Klimaschutz und der Verkehrswende sollten gefördert werden; Suffizienzansätze sollen in Modellprojekten unter wissenschaftlicher Begleitung getestet werden. Diese politischen Entscheidungen fördern nachhaltiges Wirtschaften und regen zur Nachahmung an.

- Wir erwarten, dass eine **Stabsstelle „Nachhaltige Entwicklung“** eingerichtet wird, die ressortübergreifend die Programme und Aktivitäten der Landesregierung steuert. Dabei gilt es, nicht nur einzelne Aktivitäten zur Nachhaltigkeitspolitik öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, sondern die Novellierung der Nachhaltigkeitsstrategie für einen ressortübergreifend abgestimmten strategischen Ansatz mit ambitionierten Zielfestlegungen zu nutzen. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss mit den entsprechenden Instrumenten hinterlegt werden. RLP soll zu einem Vorreiterland für Nachhaltiges Wirtschaften werden. Die Novellierung der Nachhaltigkeitsstrategie soll unter Einbezug gesellschaftlicher Gruppen, u.a. des BUND erfolgen. Gesellschaftliche Gruppen sollen die Umsetzung der Strategie in einem Nachhaltigkeitsbeirat begleiten.
- Wir erwarten, dass die Landesregierung sich nachdrücklich für einen **fairen Welt-handel** einsetzt. Flüchtlingsbewegungen zeigen aktuell, welche dramatischen Folgen unfaire globale Handelsbedingungen haben können. Handelsvereinbarungen wie die aktuell diskutierten Abkommen CETA, TTIP und TISA dürfen weder zu einer Absenkung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitnehmerstandards führen noch zu einer Aushebelung demokratischer Prozesse. Auch darf für RLP und Deutschland kein finanzielles Risiko und für unsere Unternehmen keine Benachteiligung durch Investorschiedsgerichtsverfahren entstehen. Vielmehr sollen globale Handelsabkommen dazu beitragen, dass Standards insbesondere im Umwelt- und Naturschutz, bei den Arbeitnehmerrechten und in der Gesundheitsvorsorge weltweit im Sinne der Nachhaltigkeit verbessert werden. Handelsabkommen dürfen nicht die Regelungssouveränität der Nationalstaaten für ihren Hoheitsbereich aushebeln. Die Landesregierung wird aufgerufen, jede Bewertung und Entscheidung zu Handelsabkommen an diesen Forderungen zu messen und bei Nichterfüllung die Zustimmung zu verweigern.

4.2. Für Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung

- Das Land bietet über die Landesforstverwaltung ein qualitativ hochwertiges **Umweltbildungsprogramm** an. Dies wird durch zahlreiche Aktivitäten von freien Trägern sinnvoll ergänzt. Das Land hat Sorge dafür zu tragen, dass auch die freien Träger mit der finanziellen Grundlage ausgestattet werden, um diese Programme auch weiterhin anbieten zu können. Im Landeshaushalt ist eine eigenständige Haushaltsposition „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ wünschenswert.
- Wir erwarten, dass in allen **Bildungseinrichtungen** fächerübergreifend die Umweltbildung und ein ganzheitlicher Denkansatz stärker verankert werden und der Unterricht angewandte Aspekte sowie Naturerfahrungsmöglichkeiten einbezieht.
- Das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** ist ein erfolgreiches Programm, um junge Menschen für die Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu gewinnen und ihnen gleichzeitig Hilfestellungen für die persönliche Weiterentwicklung zu bieten. Die entsprechenden Finanzmittel müssen weiterhin bereitgestellt werden.
- **Gute Jugendpolitik** braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Jugendverbandsarbeit bietet Freiräume, in denen Partizipation gelebt wird. Kinder und Ju-

gendliche können sich direkt und indirekt beteiligen, haben tatsächlich etwas zu entscheiden und es herrscht Transparenz in Bezug auf Informationen und Ziele. Die **Jugendverbandsarbeit** leistet einen wichtigen Teil um politische Inhalte altersgerecht zu vermitteln. Partizipation ist aber nicht umsonst zu haben. Neben der strukturellen Verankerung von Jugendbeteiligung sind Zeit, Raum, Geld und personelle Ressourcen zu gewährleisten! Budgets sind so zu verteilen, dass den vielfältigen Ansprüchen an Beteiligung Rechnung getragen werden kann. An öffentlicher Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Bildung darf nicht weiter eingespart werden. Die **Teilhabe der Generation von Morgen** darf nicht auf für Jugendliche geschaffene Räume beschränkt werden, sondern bedarf im Sinne echter Generationengerechtigkeit den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern. Politische Entscheidungen zu Themen wie Staatsverschuldung, Altersdiskriminierung, Rentenreform, Jugendarbeitslosigkeit und Natur- und Umweltschutz, insbesondere klimarelevante Entscheidungen, müssen auf ihre Gerechtigkeit im Handeln zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Generationen hinterfragt werden und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen von heute mit einbeziehen.

4.3. Bürgerbeteiligung

- Zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und zur Umsetzung nachhaltiger und regionaler Wirtschaftskreisläufe müssen die **Bürger/innen sowohl in der Planungsphase als auch in der praktischen Umsetzung beteiligt** werden. Die Möglichkeiten der Informationstechnologien eröffnen uns die Chance auf dezentrale Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten. Hierfür müssen auch in der Fläche die entsprechenden technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Datenautobahnen sind dafür wichtiger als der Bau weiterer Straßen. So wird das Wohnen und Leben auf dem Land wieder interessanter und der unnötige Flächenverbrauch wird gestoppt. Eine gerechtere Flächen- und Einkommensverteilung führt auch zu einem bewussteren Umgang mit den Ressourcen. Die Menschen identifizieren sich so viel besser mit ihrem natürlichen Lebensumfeld. Für Rheinland-Pfalz ist dies besonders wichtig, da wir ländliche Regionen haben, die sich ständig entvölkern, während es in den Verdichtungsräumen zu einer weiteren Bevölkerungsverdichtung kommt.
- Teilen und gemeinsames Nutzen lässt sich nur mit einer guten Bürgerbeteiligung erreichen. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Wanderungsbewegungen können so auch soziale Spannungen abgebaut werden. Dadurch entstehen übertragbare Lebens- und Arbeitsmodelle, die helfen, den Druck zur Flucht zu reduzieren. Übertragbare Lebens- und Arbeitsmodell, die regional ausgerichtet sind, reduzieren den Konkurrenzdruck und tragen zum Weltfrieden bei.
- **Behörden sollen transparent mit Bürgern, Umweltverbänden und der Wissenschaft zusammenarbeiten.** Wir begrüßen, dass mit der Novellierung des LNatschG die Naturschutzverbände einen Sitz in den Planungsgemeinschaften erhalten haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass durch Jugendparlamente und schulische bzw. außerschulische Bildung nachhaltiges Wirtschaften und ganzheitliches Denken zur Grundlage des politischen und wirtschaftlichen Handelns wird.